

Änderung Beitragsordnung KV Vlattener Jonge 1962 e.V.

Aktuelle Version	Vorschlag zur Änderung
BEITRÄGE a. aktive nicht volljährige Mitglieder -> 15€ pro Jahr b. aktive volljährige Mitglieder -> 20€ pro Jahr c. passive nicht volljährige Mitglieder -> 15€ pro Jahr d. passive volljährige Mitglieder -> 20€ pro Jahr e. Ehrenmitglieder -> kein Beitrag	BEITRÄGE f. aktive nicht volljährige Mitglieder -> 35€ pro Jahr Für jedes weitere Kind einer Familie reduziert sich der Beitrag auf 15€ g. aktive volljährige Mitglieder -> 35€ pro Jahr h. passive nicht volljährige Mitglieder -> 15€ pro Jahr i. passive volljährige Mitglieder -> 22€ pro Jahr j. Ehrenmitglieder -> kein Beitrag
FÄLLIGKEIT (1) Die Beiträge werden automatisch zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. (2) Die Einstufung der Volljährigkeit findet zum Fälligkeitsdatum dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres statt. (3) Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag mit Eintrittsdatum vollumfänglich fällig.	FÄLLIGKEIT (4) Die Beiträge werden automatisch zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. (5) Die Einstufung der Volljährigkeit findet zum Fälligkeitsdatum dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres statt. (6) Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag mit Eintrittsdatum vollumfänglich fällig.
1 EINZUG/EINSAMMLUNG (1) Der Sepa Lastschriftzug, sofern ein Mandat vorliegt, erfolgt nach Aschermittwoch innerhalb der nächsten 30 Tage. (2) Die Sammlung der Beiträge erfolgt nach Aschermittwoch innerhalb der nächsten 30 Tage.	EINZUG/EINSAMMLUNG (3) Der Sepa Lastschriftzug, sofern ein Mandat vorliegt, erfolgt ab dem 10.07. des jeweiligen Jahres (4) Die Sammlung der Beiträge erfolgt ab dem 10.07. des jeweiligen Jahres